



Prot. Nr. AM/12.03.02/279272

An die Direktionen aller Schulstufen

Bozen, 22.05.2008

Bearbeitet von:

Dr. Albrecht Matzneller

Tel. 0471 417590

Albrecht.Matzneller@schule.suedtirol.it

zur Kenntnis: An die Gewerkschaften

Mitteilung

Personal mit reduziertem Urlaubsanspruch

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor,

ich nehme Bezug auf die in betreffgenannter Problematik vorangegangenen Stellungnahmen des Abteilungsdirektors Dr. Schaller und der Schulamtsleiter und stelle fest, dass weitere Klärungen erforderlich sind.

Im geltenden Landeskollektivvertrag vom 23.04.2003 ist vorgesehen, dass die Lehrkräfte im Rahmen der vom Schulkalender vorgesehenen Unterrichtstage zu Unterricht (siehe Artikel 4,2) und ihm Rahmen des vom Lehrerkollegium beschlossenen Jahrestätigkeitsplans zu Mehrleistungen laut Artikel 5, 6 und 8 (siehe Artikel 8,7) verpflichtet sind. Der Einsatz von Lehrpersonen unter Missachtung dieser Vorgaben ist kollektivvertragswidrig.

Als Schulführungskräfte tragen Sie jedoch auch die Verantwortung für den bestmöglichen Einsatz der Ressourcen und für die Erfüllung von kollektivvertraglichen Bestimmungen. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, empfehle ich Ihnen, dem Lehrerkollegium einen Beschluss zur Verabschiedung zu unterbreiten, in welchem der Jahrestätigkeitsplan der Schule mit didaktischen Tätigkeiten während der Sommermonate ergänzt wird. Auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses werden die betroffenen Lehrpersonen dann eingesetzt.

Hinsichtlich der Berechnung des Urlaubs wird auf die Abwesenheitsbroschüre vom September 2007 verwiesen.

DER SCHULAMTSLEITER
gez. Dr. Peter Höllrigl